

Wörterbuch Anerkennungsberatung – Einfache Sprache

Barrieren abbauen – Zugänge schaffen

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Kommunikationsempfehlung für
die Beratung zur Anerkennung
ausländischer Abschlüsse



Impressum:

basis & woge e. V

Projekt migration.works – »Diskriminierung erkennen und handeln!«
Steindamm 11, 20099 Hamburg

Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e. V.

Projekt Zentrale Anlaufstelle Anerkennung
Großer Burstah 25, 20457 Hamburg

Handwerkskammer Hamburg

Anerkennung im Handwerk: Beratung und Qualifizierung
Holstenwall 12, 20355 Hamburg

Endredaktion:

basis & woge e. V, migration.works „Diskriminierung erkennen und handeln!“: Cristina Torres Mendes
Diakonisches Werk Hamburg, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung: Rahela Abdullah
Handwerkskammer Hamburg, Anerkennung im Handwerk:
Beratung und Qualifizierung: Johanna Reutter

Umsetzung in einfache Sprache:

Mema Omwenyeye

Layout und Druck:

Drucktechnik Altona

Alle Rechte vorbehalten – © 2014 – Hamburg, August 2017

Aus förderrechtlichen Gründen und um Barrierefreiheit zu garantieren, berücksichtigen wir in dieser Publikation den Genderaspekt sprachlich, indem wir die weibliche und männliche Sprachform verwenden. Wo möglich, setzen wir neutrale Begriffe ein. Wir weisen darauf hin, dass wir trotz des Verzichts auf Gender-Gap oder * ausdrücklich auch jene Personen einschließen, die sich sozial und/oder biologisch jenseits der binären Geschlechterkategorien positionieren.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Bundesagentur
für Arbeit**

Das IQ Netzwerk Hamburg – NOBI wird koordiniert durch:



Handwerkskammer
Hamburg



Inhalt

A

Akademische Anerkennung	8
Akademische Berufe	9
Akademischer Grad	9
Allgemeine Weiterbildung	9
Amtliche Beglaubigung	9
Anerkennungsbescheid	10
Anerkennungsgesetz	10
Anerkennungsverfahren	11
Anpassungslehrgang	11
Anpassungsmaßnahme	11
Anpassungsqualifizierung	11
Apostille	12
Approbation	12
Ärztliche Bescheinigung	12
Ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung	13
Arbeitsbuch	13
Arbeitszeugnis	13
Ausbildungsinhalte	13

B

Befähigungsnachweis	14
Befähigungszeugnis (Seeleute)	14
Beglaubigte Übersetzung	14
Beratung anerkennende Stelle/Einstiegsberatung	14
Berufe in der Handwerkskammer nach Anlage A	15
Berufliche Anerkennung	15
Berufsbezeichnung	16
Berufserlaubnis für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte und Tierärztinnen und Tierärzte	16
Bescheid über volle Gleichwertigkeit / Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit / Bescheid über Nichtanerkennung - keine Gleichwertigkeit	17

C

Certificate of current professional status (CCPS)	18
Certificate of good standing	18

D

Diploma Supplement	19
Duale Ausbildung	20



E

Eignungsprüfung	20
Erstberatung/Anerkennungsberatung	20
Externenprüfung	21

F

Folgeantrag	21
Fortbildung	21
Fort-/Weiterbildungsdokumente/Zertifikate	22
Führungszeugnis	22

G

Gleichwertigkeitsbescheinigung	23
Gleichwertigkeitsfeststellung	24
Gleichwertigkeitsprüfung	24
Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren	24

H

Hamburger Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG)	25
Handwerksrolle	25
Hochschulabschluss	25
Hochschulzugangsberechtigung	25

K

Kenntnisprüfung	26
Konformitätsbescheinigung	26

L

Legalisation/Apostille	27
Lehramtsbefähigung	27
Lehrplan	27
Leistungsübersicht	28

M

Meisterpflicht	28
--------------------------	----

N

Nachweis über einschlägige Berufserfahrung	28
Notarielle Kopie/beglaubigte Kopie	28
Notenübersicht	28



P

Prüfungsinhalte 29
Prüfungsverordnung 29

Q

Qualifikationsanalyse § 14 BQFG 29

R

Referenzberuf 30
Reglementierte Berufe/nichtreglementierte Berufe 30

S

Schulische Ausbildung 31
Selbstständigkeit 32
Sonstige Verfahren nach §14 BQFG 32
Staatlich anerkannte Ausbildung 32
Staatlich anerkannte Übersetzerin/
staatlich anerkannter Übersetzer 32
Staatlich bestellte Übersetzerin/
staatlich bestellter Übersetzer 32
Studienbuch 33
Studienkolleg 33

T

Tätigkeitsnachweis 33

V

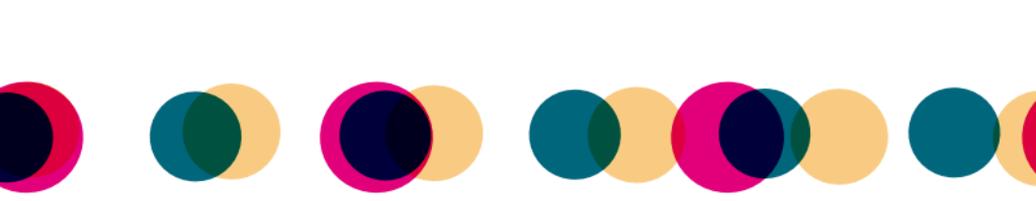
Vereidigte Übersetzerin/vereidigter Übersetzer 33

W

Wesentliche Tätigkeit 34

Z

Zeugnisbewertung 34
Zuständige Stelle 35



Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Grundbegriffe in Einfacher Sprache

Dieses Wörterbuch übersetzt Grundbegriffe aus der Beratung ausländischer Abschlüsse in eine leicht verständliche Sprache. Beraterinnen und Berater finden in diesem Wörterbuch Übersetzungs- und Formulierungsvorschläge für die mündliche Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit Ratsuchenden, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Dadurch können sprachliche Barrieren in der Kommunikation abgebaut werden, so dass es Kundinnen und Kunden leichter fällt, in angemessener Weise am Beratungsgespräch teilzuhaben und Rechte in Anspruch zu nehmen.

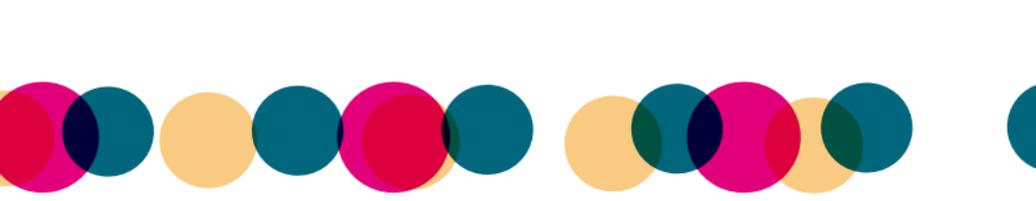
Eine solche leicht verständliche Sprache orientiert sich an den Merkmalen der Einfachen Sprache und bereitet Informationen in passender Form und vereinfachtem Deutsch (B1-Niveau des GER) zugänglich auf. Einfache Sprache hat kein klar definiertes Regelwerk, orientiert sich aber in vielen Aspekten am Regelwerk der Leichten Sprache (www.leichtesprache.org), die im Kontext von Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Behindertenbewegung entstanden ist. Einfache Sprache ist aber im Unterschied zu dieser komplexer. Nebensätze sind zulässig, die Wortlänge ist nicht reguliert und Vorgaben zur schriftlichen und bildnerischen Gestaltung von Texten fehlen. Einfache Sprache ist im Kontext von Migration ein geeignetes Tool, z. B. können Internationalismen genutzt werden, wie Dokumente, permanent. Das Leseniveau entspricht im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) dem Sprachniveau A2 bis B1 und umfasst somit die zu erreichende Deutschlernkompetenz in den öffentlich geförderten Integrationskursen.

Einfache Sprache ist vielseitig einsetzbar und erreicht eine Vielzahl an Personengruppen. Sie kann von ca. 95% der Bevölkerung in Deutschland verstanden werden¹. Von Einfacher Sprache profitieren vor allem Menschen nichtdeutscher Erstsprache, Menschen mit Leseschwierigkeiten und ältere Menschen, deren Lesefähigkeit abgenommen hat. Texte, die auf B1-Niveau verfasst sind, können von 60% der Bevölkerung gelesen werden.

Aufbau des Wörterbuchs

Zur schnellen Auffindbarkeit der Begriffe sind diese alphabetisch sortiert und mit Querverweisen (z. B. → **Hochschulzugangsberechtigung**) ausgestattet.

¹ Interview Ralf Beekveldt www.aktion-mensch.de/magazin



Manchmal sind verschiedene Formulierungsvorschläge aufgeführt. Dies soll Beraterinnen und Beratern ermöglichen, Formulierungen der Situation und der Deutschsprachkompetenz der Ratsuchenden anzupassen und gegebenenfalls in der Praxis auszuprobieren.

Zur leichteren Verständlichkeit bieten sich oft Umformulierungen an statt nach einem gleichbedeutenden Wort zu suchen. Ein Beispiel: Die Frage „Haben Sie Kinder?“ ist leichter zu verstehen als die Frage „Erziehen Sie Kinder?“, auch wenn die beiden Worte haben und erziehen nicht die gleiche Bedeutung haben.

Leicht verständlich zu kommunizieren sollte nicht dazu verleiten, in »Kindersprache« oder falscher Sprache zu kommunizieren. Die Verwendung von Einfacher Sprache ist im Gegenteil eine anspruchsvolle professionelle Beratungskompetenz und gewinnbringend für alle Gesprächsbeteiligten. In diesem Sinne hoffen die Autorinnen und Autoren, mit diesem Wörterbuch Anregungen zu barrierefreier Kommunikation bieten zu können.

Merkmale der einfachen Sprache

- Jeder Satz enthält nur eine Aussage.
Bilden Sie möglichst kurze und klare Sätze.
Komplizierte Nebensätze werden vermieden.
- Schwierige und abstrakte Wörter werden vermieden und durch Alltagswörter ersetzt.
Falls Fachwörter notwendig sind, werden sie durch anschauliche Beispiele oder Vergleiche erklärt.
- Grammatikalisch schwierige Formen, wie der Konjunktiv, der Genetiv, Passiv oder (doppelte) Verneinungen werden vermieden.
- Abkürzungen werden erklärt.
- Ersatzpronomen, wie „das/welche“ werden durch inhaltstragende Wörter ersetzt.
- Pausen bewusst einsetzen.
- Der Text wird übersichtlich gestaltet.
Dazu gehören Absätze, Aufzählungen mit Spiegelstrichen und eine gut lesbare Schrift.

Akademische Anerkennung

Sie haben im Ausland ein Studium begonnen?

Und Sie wollen in Deutschland weiter studieren?

Oder Sie haben im Ausland ein Studium abgeschlossen?

- Dann müssen Sie Ihre Studienleistungen direkt an Ihrer gewünschten Universität anerkennen lassen.

Sie haben im Ausland z. B. ein Bachelorstudium abgeschlossen?

Und Sie möchten in Deutschland einen Master machen?

- Dann können Sie sich mit Ihrem Bachelorstudium direkt bei Ihrer gewünschten Universität oder Hochschule für ein Masterstudium bewerben.
- Die Hochschule/Universität prüft, ob Sie mit Ihrem ausländischen Bachelor dort ein Masterstudium machen können oder nicht.

Sie haben im Ausland eine höhere Schule abgeschlossen?

Und Sie wollen in Deutschland studieren?

- Dann müssen Sie Ihre schulischen Abschlüsse anerkennen lassen.
- Oder Ihre →**Hochschulzugangsberechtigung**. Das ist das Zeugnis, das Ihnen erlaubt, eine Universität zu besuchen.
- Man nennt das schulische Anerkennung.
- Das gehört zur akademischen Anerkennung.

Jedes Land hat ein anderes Universitätssystem.

Und ein anderes Schulsystem.

Bei der akademischen Anerkennung vergleicht man:

- Sind Ihre Universitätsabschlüsse aus dem Ausland genauso viel Wert wie die Universitätsabschlüsse in Deutschland?

Es wird geprüft:

- Wie viele Kurse haben Sie besucht?
- Was haben Sie dabei gelernt?
- Wie viele Punkte haben Sie bekommen?

Bei der schulischen Anerkennung vergleicht man:

- Sind Ihre Schulabschlüsse aus dem Ausland genauso viel Wert wie die Schulabschlüsse in Deutschland?

Man prüft:

- Wie lange haben Sie die Schule besucht?
- Was genau haben Sie gelernt?
- Welche Fächer haben Sie gelernt?.

Akademische Berufe

Akademische Berufe studiert man an einer Hochschule oder Universität.

Man braucht für akademische Berufe einen Hochschulabschluss.

Zum Beispiel:

» Bachelor of Arts, Master of Science, Magister Iuris, Diplom Ingenieur. In Deutschland gibt es auch ein Staatsexamen.

Akademischer Grad

Ein akademischer Grad ist der Name von einem →**Hochschulabschluss**.

Zum Beispiel:

» Bachelor of Arts, Master of Science, Magister Iuris, Diplom Ingenieur oder Doktor der Sozialwissenschaften.

Allgemeine Weiterbildung

Eine allgemeine Weiterbildung ist ein Kurs oder ein Seminar.

Dort lernen Sie etwas Neues. Zum Beispiel eine neue Fremdsprache oder ein neues Computerprogramm.

Diese Kurse sind manchmal nicht speziell für Ihren Beruf. Es gibt dafür auch kein Zeugnis, das im Ausland anerkannt werden kann. Es gibt nur ein Zertifikat, das bescheinigt, dass Sie den Kurs besucht haben.

In der beruflichen Weiterbildung oder →**Fortbildung** lernen Sie etwas Spezielles für Ihren Beruf.

Amtliche Beglaubigung

Ein Amt bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass Unterschrift und Stempel von der Institution, die Ihr Dokument ausgestellt hat, echt ist.

Hier können Sie amtliche Beglaubigungen bekommen:

- Stadtverwaltung
- Gemeindeverwaltung
- Bezirksamt
- Bürgeramt

Sie können nur für Deutsche Dokumente eine amtliche Beglaubigung bekommen.

Für ausländische Dokumente brauchen Sie eine →**Apostille** oder →**Legalisation**.

Anerkennende Stelle

Das ist ein anderes Wort für →**zuständige Stelle**.

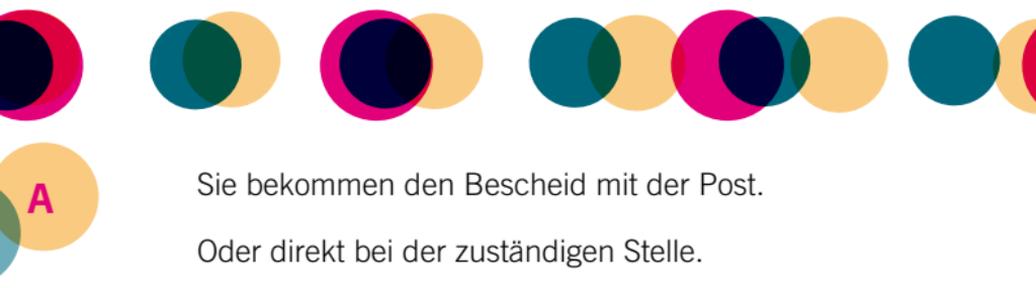
Anerkennungsbescheid

Sie haben einen Antrag auf berufliche Anerkennung gestellt?

Dann prüft die zuständige Stelle Ihren Antrag.

Und trifft eine Entscheidung.

Die Entscheidung nennt man Bescheid.



A

Sie bekommen den Bescheid mit der Post.

Oder direkt bei der zuständigen Stelle.

Es gibt verschiedene Anerkennungsbescheide:

➔ **Bescheid über volle Gleichwertigkeit**

Ihre Ausbildung wird akzeptiert.

➔ **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit**

Die **zuständige Stelle** akzeptiert Teile ihrer Ausbildung. Bei reglementierten Berufen: Sie müssen einen **Anpassungslehrgang** machen. **Bei nicht reglementierten Berufen: Sie können eine Anpassungsqualifizierung machen, wenn Sie eine volle Gleichwertigkeit wollen.**

➔ **Bescheid über keine Gleichwertigkeit**

Man nennt diesen Bescheid auch Bescheid über Nichtanerkennung. Der Bescheid ist eine Ablehnung von Ihrem Antrag auf Anerkennung.

Anerkennungsgesetz

Das **Anerkennungsgesetz** ist ein neues Gesetz.

Das Gesetz gibt es seit April 2012.

Das **Anerkennungsgesetz** heißt offiziell: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG).

Das Anerkennungsgesetz macht die **➔berufliche Anerkennung** besser und leichter.

Das Gesetz macht besonders die Anerkennung von **➔nicht-reglementierten Berufen** leichter. Und die **➔berufliche Anerkennung** von Menschen, die ihren Beruf in einem Nicht-EU-Land gelernt haben.

Die wichtigsten Verbesserungen sind:

- ➔ Alle Menschen mit ausländischem Berufsabschluss haben nun ein Recht auf ein **➔Anerkennungsverfahren**.
- ➔ Ein **➔Anerkennungsverfahren** dauert drei Monate. Wenn Dokumente fehlen, kann es länger dauern.
- ➔ Man kann einen Antrag für ein **➔Anerkennungsverfahren** auch aus dem Ausland stellen.
- ➔ Man kann auch ohne Aufenthaltstitel für Deutschland einen Antrag stellen.
- ➔ Auch Geduldete und Asylsuchende können einen Antrag stellen.

Aber: Das **Anerkennungsgesetz** gilt nur für Berufe, für welche die Bundesregierung zuständig ist. Das sind zum Beispiel alle Berufe, die man in einer **➔dualen Ausbildung** lernt.

Dann gibt es noch Berufe, für welche die Bundesländer zuständig sind.

Zum Beispiel:

➤➤ Erzieherin oder Erzieher, Architektin oder Architekt.



Die Bundesländer machen für diese Berufe eigene Anerkennungsgesetze.

- Zum Beispiel in Hamburg das → **Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**.

Die Abkürzung dafür ist: → **HmbABQG**.

Anerkennungsverfahren

Das ist ein anderes Wort für → **Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren**.

Anpassungslehrgang

Das ist ein Kurs, ein Seminar, ein Praktikum (manchmal mit Unterricht) oder ein Referendariat.

Wann müssen Sie einen **Anpassungslehrgang** machen?

- Ihr Beruf gehört zu den → **reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen → **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit** bekommen.

Die → **zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es fehlt aber auch ein Teil. In einem **Anpassungslehrgang** lernen Sie den Teil, der Ihnen fehlt. Denn der Teil ist für Ihren Beruf in Deutschland wichtig.

In Ihrem Bescheid steht, welche Anpassungslehrgänge Sie machen können.

Aber: Für einige Berufe gibt es keine Anpassungslehrgänge.

Sondern nur → **Eignungsprüfungen**.

Oder → **Kenntnisprüfungen**.

Sie haben erfolgreich einen Anpassungslehrgang gemacht?

- Dann können Sie einen → **Folgeantrag** stellen.
- Dann bekommen Sie die volle → **berufliche Anerkennung**.

Andere Wörter für Anpassungslehrgang sind:

- → **Anpassungsmaßnahme** oder Ausgleichsmaßnahme.

Anpassungsmaßnahme

Das ist ein anderes Wort für → **Anpassungslehrgang**.

Anpassungsqualifizierung

Das ist zum Beispiel ein Kurs, ein Seminar, ein Praktikum (manchmal mit Unterricht), eine Fortbildung oder eine Weiterbildung.

Wann können Sie eine Anpassungsqualifizierung machen?

- Ihr Beruf gehört zu den → **nicht-reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen → **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit** bekommen.

Die → **zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es fehlt aber auch ein Teil.

In einer Anpassungsqualifizierung lernen Sie den Teil, der Ihnen fehlt. Denn der Teil ist für Ihren Beruf in Deutschland wichtig.

Sie müssen bei einer Anpassungsqualifizierung normalerweise keine Prüfung machen.

Sie haben erfolgreich eine Anpassungsqualifizierung gemacht?

Dann können Sie einen **→Folgeantrag** stellen.

Meistens bekommen Sie dann die volle **→berufliche Anerkennung**.

Apostille

Lesen Sie unter **→Legalisierung**.

Approbation

Sie haben Ihren ärztlichen Abschluss im Ausland gemacht?

Sie wollen ohne Einschränkung in Ihrem Beruf arbeiten?

Dafür brauchen Sie in Deutschland eine staatliche Zulassung.

Diese staatliche Zulassung nennt man **Approbation**.

Sie brauchen eine **Approbation** für diese Berufe:

- Ärztin oder Arzt, Zahnärztin oder Zahnarzt, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin oder Psychotherapeut, Apothekerin oder Apotheker, Tierärztin oder Tierarzt.

Sie stellen einen Antrag auf Approbation.

Für jeden Beruf gibt es eine Stelle, die zuständig ist.

Die **→zuständige Stelle** prüft, ob ihr Abschluss genauso gut ist wie der deutsche Abschluss.

Es fehlen Ihnen noch einige Voraussetzungen, um die Approbation zu bekommen?

Oder Sie wollen nur für eine kurze Zeit in Deutschland arbeiten?

Dann können Sie eine **→Berufserlaubnis** als Assistenz oder Assistenzarzt beantragen.

Ärztliche Bescheinigung

Eine ärztliche Bescheinigung ist ein Dokument.

In dem Dokument bestätigt eine Ärztin oder ein Arzt:

- Sie sind gesund.

Und Sie können in Ihrem Beruf arbeiten.

Eine ärztliche Bescheinigung braucht man für spezielle Berufe.

Zum Beispiel für Gesundheitsberufe:

- »» Altenpflegerin oder Altenpfleger, Rettungsassistentin oder Rettungsassistent, Krankenpflegerin oder Krankenpfleger und viele weitere.

Das offizielle Wort für ärztliche Bescheinigung ist: →**Ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung**.

Ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung

Das ist ein anderes Wort für: →**Ärztliches Attest**.

Arbeitsbuch

In einem Arbeitsbuch steht, wann Sie wo gearbeitet haben und welche Aufgaben Sie hatten.

Ein Arbeitsbuch gibt es nur in wenigen Ländern.

Sie können das Arbeitsbuch normalerweise bei Ihrer letzten Arbeitgeberin oder Ihrem letzten Arbeitgeber bekommen.

Ihre alte Arbeitgeberin oder Ihren alten Arbeitgeber gibt es nicht mehr?

Fragen Sie bei der Nachfolgefirma.

Oder bei der Gemeindeverwaltung.

Arbeitszeugnis

Das ist ein Dokument von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

Es wird bescheinigt, was für eine Arbeit Sie gemacht haben.

Und von wann bis wann Sie die Arbeit gemacht haben.

Das ist ein einfaches Arbeitszeugnis.

Es gibt auch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

In einem qualifizierten Zeugnis schreibt Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber zusätzlich:

- Wie gut Sie Ihre Arbeit gemacht haben.
- Wie gut Sie sich bei der Arbeit verhalten haben

Ausbildungsinhalte

Das ist alles, was man bei einer Ausbildung lernt.

Eine Auszubildende in der Bäckerei lernt zum Beispiel:

- Wie man Teig für Brote und Brötchen macht und backt.
- Welche Vorschriften es gibt, damit bei der Arbeit kein Unfall passiert.
- Wie man Backöfen und andere Maschinen bedient.

Das alles sind dann die Ausbildungsinhalte von einer Bäcker Ausbildung.

Befähigungsnachweis

Das ist ein Dokument.

Es zeigt Ihre Qualifikation.

Zum Beispiel ein Diplom, ein Prüfungszeugnis, ein Arbeitszeugnis, eine **→Approbation** oder ein **→Fortbildungsdokument**.

Auch ein Führerschein oder ein Gabelstaplerschein ist ein Befähigungsnachweis

Befähigungszeugnis (Seeleute)

Das ist eine staatliche Erlaubnis für Schiffsoffizierinnen oder Schiffsoffiziere.

Mit dem Zeugnis darf eine Schiffsoffizierin oder ein Schiffsoffizier Schiffe fahren.

In dem Befähigungszeugnis steht, welche Schiffe die Offizierin oder der Offizier fahren darf.

Und in welchen Seegebieten, z.B. Flüsse, Hochsee.

Beglaubigte Übersetzung

Das ist eine Übersetzung von einer **→vereidigten Übersetzerin** oder einem **→vereidigten Übersetzer**.

→Vereidigte Übersetzerinnen und **→vereidigte Übersetzer** sind spezielle Übersetzer oder Übersetzerinnen.

Sie haben eine Erlaubnis vom Gericht.

Mit der Erlaubnis dürfen sie beglaubigte Übersetzungen machen.

Auf einer beglaubigten Übersetzung sind ein Stempel und eine Unterschrift von der **→vereidigten Übersetzerin** oder dem **→vereidigten Übersetzer**.

Man kann auch öffentlich bestellte Übersetzerin oder Übersetzer, staatlich anerkannte Übersetzerin oder Übersetzer sagen.

Und ein Beglaubigungsvermerk. Das ist ein kurzer Satz. In dem Satz steht: Die Übersetzung ist korrekt.

Beratung anerkennende Stelle/Einstiegsberatung

Sie bekommen bei einigen **→anererkennenden Stellen** eine Beratung.

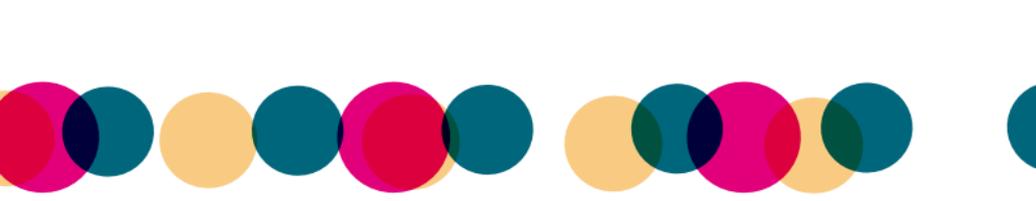
Zum Beispiel bei der Industrie- und Handelskammer.

Die Abkürzung dafür ist IHK.

Oder bei der Handwerkskammer.

Dort bekommen Sie Informationen über die **→berufliche Anerkennung**.

Sie erhalten Hilfe beim Herausfinden von Ihrem **→Referenzberuf**.



Berufe in der Handwerkskammer nach Anlage A

Für diese Berufe braucht man eine spezielle Erlaubnis, wenn man sich selbstständig machen will.

Die Erlaubnis bekommt man, wenn man Handwerksmeisterin oder Handwerksmeister ist.

Das offizielle Wort ist „zulassungspflichtige Gewerbe“.

Sie sind keine Meisterin oder kein Meister?

Manchmal gibt es Ausnahmen.

Lassen Sie sich beraten.

Berufliche Anerkennung

Sie haben einen Beruf im Ausland gelernt?

Und Sie wollen in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten?

Dann müssen oder können Sie Ihre Berufsqualifikation anerkennen oder bewerten lassen.

Die Anerkennung oder Bewertung macht eine **→zuständige Stelle**.

Dort stellen Sie einen Antrag.

Der Antrag heißt: Antrag auf **→Gleichwertigkeitsprüfung**.

Manchmal sind Berufsausbildungen von Land zu Land sehr verschieden.

Deswegen macht die **→zuständige Stelle** einen Vergleich:

Sie vergleicht eine ausländische Berufsausbildung mit einer deutschen Berufsausbildung. Zum Beispiel die Ausbildung von einer türkischen Krankenschwester mit der deutschen Ausbildung zur Krankenschwester.

Die **→zuständige Stelle** prüft:

- Hat die Krankenschwester in der Türkei das Gleiche gelernt, wie eine Krankenschwester in Deutschland?
- Kann die Krankenschwester nach der Ausbildung in der Türkei das Gleiche wie die Krankenschwestern oder Krankenschwester in Deutschland?
- Ist die Ausbildung der türkischen Krankenschwester genau so lang wie die deutsche Ausbildung?

Man sagt auch:

Die **→zuständige Stelle** prüft die Gleichwertigkeit von den beiden Ausbildungen.

Wenn die Ausbildungen gleichwertig sind, erkennt die **→zuständige Stelle** die Ausbildung von der türkischen Krankenschwester an.

Dann gilt ihre türkische Krankenschwesterausbildung wie eine deutsche Krankenschwesterausbildung.

Berufsbezeichnung

Das ist der Name von einem Beruf.

Statt Berufsbezeichnung kann man auch einfach sagen: Beruf.

Berufserlaubnis für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte und Tierärztinnen und Tierärzte

Sie haben eine komplette ärztliche Ausbildung.

Und Sie wollen nur für eine kurze Zeit in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten.

Oder Ihnen fehlen noch Voraussetzungen für die **→Approbation**.

Dann können Sie eine befristete **→Berufserlaubnis** beantragen.

Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, das außerhalb der Europäischen Union liegt?

Ein anderes Wort ist: Nicht-EU-Land.

Oder Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, das außerhalb vom Europäischen Wirtschaftsraum liegt?

Ein anderes Wort ist: Nicht-EWR-Land.

Dann können Sie eine **→Berufserlaubnis** bekommen.

Sie können mit einer **→Berufserlaubnis** für maximal 2 Jahre als Assistenzärztin oder Assistenzarzt arbeiten.

Sie können mit einer **→Berufserlaubnis** auch einen Antrag auf Approbation stellen.

Sie dürfen mit einer **→Berufserlaubnis** nur bestimmte Arbeiten machen. Und es gibt dann immer eine Ärztin oder einen Arzt, die kontrollieren, ob Sie alles richtig machen

Zum Beispiel:

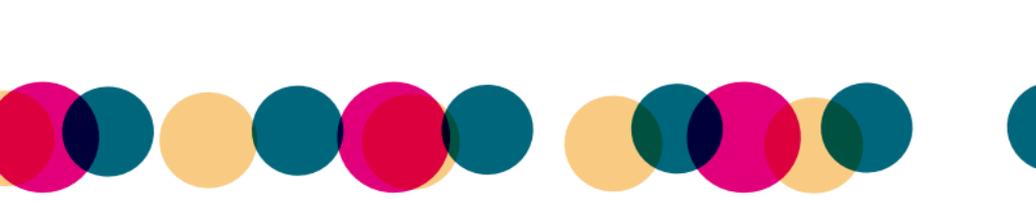
» Ärztinnen und Ärzte mit **→Berufserlaubnis** arbeiten oft in Krankenhäusern. Sie machen dort die gleichen Arbeiten wie Assistenzärztinnen oder Assistenzärzte.

Aber: Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, das zur EU gehört?

Oder das Land heißt Island, Liechtenstein, Norwegen oder Schweiz?

Dann wird Ihnen eine **→Berufserlaubnis** nur selten gegeben.

Sie müssen die **→Approbation** beantragen.



Bescheid über volle Gleichwertigkeit / Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit / Bescheid über Nichtanerkennung - keine Gleichwertigkeit

Sie haben einen Antrag auf berufliche Anerkennung gestellt?

Dann prüft die **→zuständige Stelle** Ihren Antrag. Und trifft eine Entscheidung.

Die **→zuständige Stelle** schreibt die Entscheidung auf.

Das nennt man Bescheid.

Den Bescheid bekommen Sie mit der Post.

Oder direkt bei der zuständigen Stelle.

Es gibt drei verschiedene Bescheide:

1. Bescheid über volle Gleichwertigkeit.

Sie haben bei Ihrer Ausbildung das Gleiche gelernt, wie bei einer Ausbildung in Deutschland.

Es gibt keine Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Ausbildung.

Mit dem Bescheid ist Ihre Berufsqualifikation gleich viel wert wie ein deutscher Berufsabschluss.

Ihr Berufsabschluss ist voll akzeptiert.

Oder:

Es gibt Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland.

Aber Sie haben die Unterschiede ausgeglichen.

Zum Beispiel durch Berufserfahrung, Fortbildungen oder Anpassungsqualifizierungen.

Auch dann ist Ihre Berufsqualifikation gleich viel wert wie ein deutscher Berufsabschluss. Ihr Berufsabschluss ist voll akzeptiert.

2. Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit.

Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland. Aber auch Unterschiede.

Bei Ihrer Ausbildung fehlt ein Teil.

Ein Teil, der für Ihren Beruf in Deutschland sehr wichtig ist. Oft können Sie den fehlenden Teil nachholen.

Ihr Beruf gehört zu den **→reglementierten Berufen?**

Dann schreibt die **→zuständige Stelle** in Ihren Bescheid, wie Sie den fehlenden Teil nachholen können.

Zum Beispiel mit einer **→Anpassungsqualifizierung**, einem **→Anpassungslehrgang**, einer **→Eignungsprüfung** oder einer **→Kenntnisprüfung**.

Ihr Beruf gehört zu den **→nicht-reglementierten Berufen?**

Die **→zuständige Stelle** dokumentiert in dem Bescheid Ihre Qualifikationen.

Und sie dokumentiert die Unterschiede zu der Ausbildung in Deutschland.

Sie können den fehlenden Teil mit einer **→Anpassungsqualifizierung** nachholen.

Sie haben erfolgreich eine Qualifizierung, Prüfung oder Weiterbildung gemacht?

Dann können Sie einen neuen Antrag stellen.

Der neue Antrag heißt: **→Folgeantrag**.

Die zuständige Stelle prüft den **→Folgeantrag**.

Meistens bekommen Sie dann einen **→Bescheid über volle Gleichwertigkeit**.

Also die volle **→berufliche Anerkennung**.

3. Bescheid über Nichtanerkennung – keine Gleichwertigkeit.

Manchmal gibt es keine Gemeinsamkeiten zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Ausbildung.

Dann wird Ihr Antrag abgelehnt.

Sie bekommen einen Ablehnungsbescheid.

Certificate of current professional status (CCPS)

Das ist der neue Name für **→Certificate of good standing**.

Die Abkürzung dafür ist CCPS.

Certificate of good standing

Ein **Certificate of good standing** ist ein offizielles Dokument.

Also ein Papier. Die Abkürzung dafür ist CGS oder CGOS.

Manche nennen es auch Letter of good standing.

In dem Dokument steht:

- Sie dürfen aktuell in Ihrem Land Ihren Beruf als Ärztin oder Arzt ohne Einschränkung ausüben.
- Oder Ihren Beruf als Zahnärztin oder Zahnarzt.
- Oder Ihren Beruf als Apothekerin oder Apotheker.
- Oder einen anderen Heilberuf.
- Sie haben keine Straftat begangen.

Alles spricht dafür, dass Sie arbeiten dürfen.

Das andere Wort dafür ist: Unbedenklichkeitsbescheinigung oder berufliches Führungszeugnis.

Wann brauchen Sie dieses Dokument?

- Sie wollen im Ausland in Ihrem Heilberuf arbeiten.
- Oder Sie haben im Ausland in einem Heilberuf gearbeitet.
- Und nun wollen Sie in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten.



Wo bekommen Sie das Dokument?

- Sie bekommen es von der Gesundheitsbehörde in Ihrem Heimatland.
- Oder von dem zuständigen Amt in dem Land, in dem Sie zuletzt in Ihrem Heilberuf gearbeitet haben.
- In Deutschland wird das Dokument vom Landesamt für Gesundheit ausgestellt.
- Oder von der Bezirksregierung.

Wie lange ist das Dokument gültig?

- Maximal 3 Monate.
- Man rechnet ab dem Datum, an dem es ausgestellt wurde.

Das Dokument hat heute auch einen neuen Namen.

Der neue Name ist →**Certificate of current professional status**.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ergänzt Ihr Hochschulabschlusszeugnis.

Das kurze Wort dafür ist **DS**.

Es ist ein offizielles Dokument. Also ein Papier.

In einem Diploma Supplement steht:

- Was Sie studiert haben.
- Wie lange Sie studiert haben.
- Welche Inhalte Sie gelernt haben.
- In welcher Sprache Sie studiert haben.
- Wie viele Punkte Sie gesammelt haben.
- Welche Art von Hochschule Sie besucht haben.
- Welchen Abschluss Sie bekommen haben.
- Welchen Status diese Qualifikation in Ihrem Land hat.
- Was Sie mit dieser Qualifikation machen können.

Man kann durch ein **DS** einfacher internationale Abschlüsse miteinander vergleichen.

Und die Anerkennung von Qualifizierungen ist leichter.

Auch Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen verstehen besser, was Sie gelernt haben.

Das **DS** wird innerhalb der Europäischen Union benutzt.

Alle Länder benutzen das gleiche Format.

Sie bekommen es von der Hochschule, an welcher Sie studiert haben.

Es wird in englischer Sprache ausgestellt.

Und in Ihrer Landessprache.

D

Duale Ausbildung

Das ist eine Form von Berufsausbildung.

Eine duale Ausbildung findet an zwei Orten statt:

In einem Betrieb/Firma und in einer Berufsschule.

Sie lernen zum Beispiel drei oder vier Tage pro Woche in einem Betrieb.

Und ein bis zwei Tage pro Woche gehen Sie zur Berufsschule.

Eine andere Ausbildungsform ist die **→schulische Ausbildung**.

Dabei lernt man nicht im Betrieb/Firma, sondern geht nur in die Schule: In eine Berufsfachschule.

E

Eignungsprüfung

Das ist eine Prüfung zu einigen speziellen Themen in Ihrem Beruf.

Wann können Sie eine Eignungsprüfung machen?

- Ihr Beruf gehört zu den **→reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen **→Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit** bekommen.

Die **→zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es gibt aber auch Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland.

Mit einer Eignungsprüfung können Sie die Unterschiede ausgleichen.

Eine Eignungsprüfung ist keine neue Abschlussprüfung.

Die Prüferinnen oder Prüfer dürfen nur Defizite prüfen.

Also nur den Teil, der Ihnen fehlt.

Deswegen nennen manche die Eignungsprüfung auch Defizitprüfung.

Sie haben erfolgreich einen Anpassungslehrgang gemacht?

Dann können Sie einen **→Folgeantrag** stellen.

Meistens bekommen Sie dann die volle **→berufliche Anerkennung**.

Erstberatung/Anerkennungsberatung

Sie wollen Ihre Berufsqualifikation anerkennen oder bewerten lassen?

Bei einer Erstberatung bekommen Sie Hilfe.

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Sie beim **→Anerkennungsverfahren**.

Sie helfen zum Beispiel, die **→zuständige Stelle** herauszufinden.



Ein anderes Wort für Erstberatung ist Anerkennungsberatung.

Die „Beratungsstelle zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen“ macht zum Beispiel eine Anerkennungsberatung.

Externenprüfung

Sie haben keinen Berufsabschluss?

Aber Sie haben lange in einem Beruf gearbeitet?

Dann können Sie eine **Externenprüfung** machen.

Was brauchen Sie dafür?

Sie müssen mindestens so lange wie die normale Ausbildungszeit in dem Beruf gearbeitet haben.

Plus noch einmal halb so lange.

Zum Beispiel:

- » Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Dann müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in dem Beruf gearbeitet haben.
- Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre: Dann müssen Sie mindestens 5,25 Jahre in dem Beruf gearbeitet haben.

Sie hatten früher einmal eine andere Ausbildung angefangen?

Oder Sie haben Abitur?

Oder studiert?

Oder Sie machen den Beruf sehr gut?

Dann können Sie die Externenprüfung früher oder manchmal auch sofort machen.

Die Prüfung machen Sie bei der zuständigen Kammer.

Es gibt in jedem Bundesland Kurse.

Dort können Sie sich vorbereiten und für die Prüfung lernen.

Folgeantrag

Ein Folgeantrag ist ein 2. Antrag auf **→berufliche Anerkennung**.

Sie beantragen mit einem Folgeantrag die volle **→berufliche Anerkennung**.

Wann können Sie einen Folgeantrag stellen?

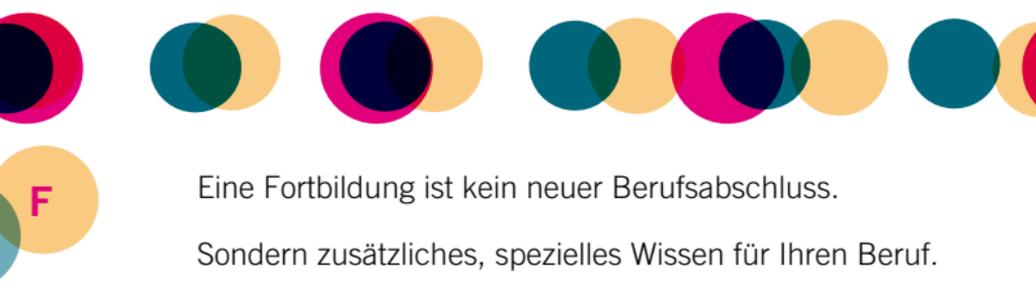
- Sie haben einen **→Bescheid über teilweise Anerkennung**.
- Und Sie haben erfolgreich eine **→Anpassungsqualifizierung**, einen **→Anpassungslehrgang**, eine **→Eignungsprüfung** oder eine **→Kenntnisprüfung** gemacht.

Sie stellen den Antrag bei der **→zuständigen Stelle**.

Fortbildung

Eine **Fortbildung** ist ein Kurs oder ein Seminar.

Bei einer **Fortbildung** lernen Sie etwas Neues für Ihren Beruf.



Eine Fortbildung ist kein neuer Berufsabschluss.

Sondern zusätzliches, spezielles Wissen für Ihren Beruf.

Sie bekommen dafür ein Zertifikat. Das kann in einem anderen Land aber nicht anerkannt werden. Das Zertifikat gilt nur für den Kurs oder das Seminar, das Sie gemacht haben.

Ein anderes Wort für Fortbildung ist: Berufliche Weiterbildung

Fort-/Weiterbildungsdokumente/Zertifikate

Das sind Dokumente über Fortbildungen oder Weiterbildungen.

Führungszeugnis

Ein **Führungszeugnis** ist ein Dokument. Also ein Papier.

Dieses Dokument oder Zeugnis stellt ein Amt aus.

In dem Zeugnis steht, ob Sie vorbestraft sind.

Oder ob Sie nicht vorbestraft sind.

Vorbestraft heißt:

Sie waren schon einmal in Deutschland kriminell und das Gericht hat Sie bestraft.

Sie bekommen das Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt oder beim Bürgeramt.

Ein altes Wort für **Führungszeugnis** ist:

Polizeiliches Führungszeugnis.

Es gibt drei Arten von Führungszeugnissen:

🌈 Privates Führungszeugnis

Ein anderer Name dafür ist Führungszeugnis Beleg-
Art N.

🌈 Behördliches Führungszeugnis

Ein anderer Name dafür ist Führungszeugnis Beleg-
Art O.

🌈 Erweitertes Führungszeugnis

Ein anderer Name dafür ist Führungszeugnis Beleg-
Art NE oder OE.

Privates Führungszeugnis

Manchmal brauchen Sie ein **privates Führungszeugnis** für eine private Arbeitgeberin oder einen privaten Arbeitgeber.

Eine private Arbeitgeberin oder ein privater Arbeitgeber kann eine Firma sein oder einzelne Personen.

Die Firma oder Person gibt anderen Menschen Arbeit.

Private Arbeitgeberinnen oder private Arbeitgeber sind zum Beispiel:

- 🌈 Bäckerei
- 🌈 Autofirma
- 🌈 Supermarkt

Beispiel:

- » Sie bewerben sich auf einen neuen Job oder auf eine neue Arbeitsstelle. Die private Arbeitgeberin oder der private Arbeitgeber möchten wissen, ob Sie vorbestraft sind. Dann müssen Sie ein privates Führungszeugnis vorlegen. Im privaten Führungszeugnis stehen nur größere Strafen.

Behördliches Führungszeugnis

Sie bewerben sich auf einen Job/Arbeitsstelle beim Staat oder bei einem Amt.

Das andere Wort dafür ist: Öffentlicher Dienst.

Öffentlicher Dienst ist zum Beispiel:

- Die Feuerwehr
- Die Stadtverwaltung

Dafür brauchen Sie ein **behördliches Führungszeugnis**.

Das behördliche Führungszeugnis wird direkt an den Arbeitgeber oder an die Arbeitgeberin oder an das Amt geschickt.

Erweitertes Führungszeugnis

Es ist wie ein **privates Führungszeugnis**.

Aber es enthält zusätzlich alle sexuellen Straftaten.

Und alle Straftaten, die mit Kindern zu tun haben.

Es enthält auch Straftaten, die wenig bestraft wurden.

Beispiel:

- » Sie bewerben sich auf einen neuen Job oder auf eine neue Arbeitsstelle. Sie arbeiten in diesem neuen Job mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Oder Sie haben in Ihrem Job manchmal Kontakt mit Minderjährigen. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber verlangt ein erweitertes Führungszeugnis. Minderjährige sind in Deutschland Menschen unter 18 Jahren. Ein Mensch ist in Deutschland ab 18 Jahren volljährig.

Das **erweiterte Führungszeugnis** wird zum Beispiel für folgende Berufe oder ehrenamtliche Arbeiten verlangt:

- Bademeisterinnen oder Bademeister
- Lehrerinnen und Lehrer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulbusfahrerinnen und Schulbusfahrer
- Jugendsporttrainerinnen oder Jugendsporttrainer
- Leiterinnen oder Leiter
- Erzieherinnen und Erzieher

Gleichwertigkeitsbescheinigung

Das ist ein anderes Wort für Anerkennungsbescheid.

Es gibt zwei Gleichwertigkeitsbescheinigungen.

- **Bescheid über volle Gleichwertigkeit.**
- **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit.**

Gleichwertigkeitsfeststellung

Das ist ein anderes Wort für **→Gleichwertigkeitsprüfung**.

Gleichwertigkeitsprüfung

Sie haben eine Berufsausbildung im Ausland gemacht?

Und Sie wollen in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten?

Dann müssen oder können Sie prüfen lassen, ob Ihre Berufsqualifikation einem deutschen Berufsabschluss gleichwertig ist.

Gleichwertig heißt:

Eine Berufsqualifikation aus dem Ausland ist genauso viel Wert wie ein deutscher Berufsabschluss.

Für jeden Beruf gibt es eine **→zuständige Stelle**.

Dort können Sie einen Antrag auf **Gleichwertigkeitsprüfung** stellen.

Die **→zuständige Stelle** prüft:

- Hat Ihre Ausbildung genauso lange gedauert wie die Ausbildung in Deutschland?

Oder war Ihre Ausbildung kürzer?

- Sind die **→Ausbildungsinhalte** von Ihrer Ausbildung wie die **→Ausbildungsinhalte** in Deutschland?

Oder sind die **→Ausbildungsinhalte** sehr verschieden?

- Haben Sie Berufserfahrung?
- Haben Sie **→Fortbildungen** gemacht?

Sie haben eine Ausbildung im Ausland angefangen, aber nicht zu Ende gemacht?

Dann können Sie keine Gleichwertigkeitsprüfung beantragen.

Sie brauchen für eine Gleichwertigkeitsprüfung einen Berufsabschluss.

Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren

Eine **→Gleichwertigkeitsprüfung** läuft nach speziellen Regeln ab.

Man nennt den Ablauf von der Prüfung: Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren.

Das Verfahren beginnt mit einem Antrag:

Dem Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit.

Und endet mit einer Entscheidung:

Dem **→Bescheid über volle Gleichwertigkeit** oder **→Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit**. Oder mit einer Ablehnung.

Das einfache Wort für Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren ist:

→Anerkennungsverfahren.



Hamburger Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG)

So heißt das Anerkennungsgesetz für Hamburg.

Die Abkürzung heißt: HmbABQG

Das Gesetz macht die →**berufliche Anerkennung** von Ausbildungen aus dem Ausland leichter.

Dort steht zum Beispiel wie Lehrerinnen und Lehrer, Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Hamburg besser anerkannt werden.

Lesen Sie mehr unter →**Anerkennungsgesetz**.

Handwerksrolle

Die **Handwerksrolle** ist eine Liste, ein Register.

Das Register gibt es bei der Handwerkskammer.

In dem Register stehen die Handwerksbetriebe, die zulassungspflichtig sind.

Manchmal kann man sich auch in das Register eintragen, wenn man keine Meisterin oder kein Meister ist.

Das hängt zum Beispiel von Ihrem Beruf ab.

Lassen Sie sich beraten.

Hochschulabschluss

Wer erfolgreich ein Studium gemacht hat, hat einen **Hochschulabschluss**.

Ein **Hochschulabschluss** ist zum Beispiel:

Ein Diplom, ein Magister, ein Bachelor oder ein Master.

Hochschulzugangsberechtigung

Das ist eine Erlaubnis zum Studium.

Es gibt drei **Hochschulzugangsberechtigungen**:

1. Die Allgemeine Hochschulreife.

- Mit der Allgemeinen Hochschulreife dürfen Sie jedes Fach an einer Fachhochschule oder an einer Universität studieren. Wer in Deutschland das Abitur hat, hat die Allgemeine Hochschulreife.

2. Die fachgebundene Hochschulreife.

- Mit der fachgebundenen Hochschulreife dürfen Sie nur spezielle Fächer studieren. Entweder an einer Fachhochschule oder an einer Universität.

3. Die Fachhochschulreife.

- Mit der Fachhochschulreife dürfen Sie jedes Fach an einer Fachhochschule studieren. In einigen Bundesländern können Sie damit auch spezielle Bachelorfächer an einer Universität studieren.

Kenntnisprüfung

Es gibt zwei Kenntnisprüfungen.

1. Die Kenntnisprüfung im →Anerkennungsverfahren:

Die **Kenntnisprüfung** im →**Anerkennungsverfahren** ist meistens für Gesundheitsberufe.

Und für Menschen, die nicht aus der Europäischen Union kommen.

Man sagt auch: Nicht-EU-Land.

Wann können Sie eine Kenntnisprüfung machen?

- Ihr Beruf gehört zu den →**reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen →**Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit**.

Die →**zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es gibt aber auch Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland.

Mit einer **Kenntnisprüfung** können Sie die Unterschiede ausgleichen. Eine **Kenntnisprüfung** ist wie eine neue Abschlussprüfung in Ihrem Beruf:

Die Prüferinnen oder Prüfer dürfen Sie zu allen →**Ausbildungsinhalten** prüfen.

Meistens ist die **Kenntnisprüfung** aber viel kürzer als eine Abschlussprüfung.

Sie haben erfolgreich eine Kenntnisprüfung gemacht?

- Dann können Sie einen →**Folgeantrag** stellen.
- Sie bekommen dann die volle →**berufliche Anerkennung**.

2. Die allgemeine Kenntnisprüfung

Es gibt noch andere Prüfungen, die auch **Kenntnisprüfungen** heißen.

Zum Beispiel müssen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker beim Gesundheitsamt eine **Kenntnisprüfung** machen.

Sonst dürfen sie nicht in ihrem Beruf arbeiten.

Oder ein Sprachtest heißt manchmal auch **Kenntnisprüfung**.

Konformitätsbescheinigung

Eine **Konformitätsbescheinigung** ist ein offizielles Dokument der Europäischen Union.

Die Abkürzung für Europäische Union ist: EU.

Die Länder der EU haben entschieden:

Bestimmte Berufsabschlüsse in einem Land der EU sind in jedem anderen Land der EU gleich viel wert.

Ein anderes Wort dafür ist: **EU-Berufsanerkennungsrichtlinie**.

Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, bevor das Land ein EU-Land war?

Dann brauchen Sie eine Konformitätsbescheinigung.

Diese Bescheinigung bekommen Sie von dem zuständigen Amt in Ihrem Herkunftsland.

In dem Dokument steht:

- Sie haben genug in Ihrer Berufsausbildung gelernt.
- Sie haben mindestens so viel gelernt wie ein Mensch in diesem Beruf in einem EU-Land.

Dazu sagt man auch:

Ihre Ausbildung entspricht den Mindeststandards oder dem Qualitätsmaßstab.

Legalisation/Apostille

Deutsche Behörden erkennen ausländische Dokumente oft nicht an.

Dann müssen Sie beweisen, dass die Dokumente echt sind.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Legalisation oder **Apostille**.

Beides sind staatliche Bescheinigungen über die Echtheit von ausländischen Dokumenten.

Zu diesen staatlichen Bescheinigungen sagt man auch: Beglaubigungen.

Apostille, Legalisation - was ist der Unterschied?

Eine Legalisation macht das Konsulat von Ihrem Herkunftsland in Deutschland.

Dort gehen Sie mit Ihren Dokumenten hin.

Das Konsulat legalisiert die Dokumente.

Deutschland hat mit vielen Ländern einen Vertrag gemacht:

- Den Vertrag über die **Apostille**.

Wenn Ihr Land dazugehört, müssen Sie nicht zum Konsulat gehen. Eine spezielle Behörde in Ihrem Herkunftsland stellt die **Apostille** aus.

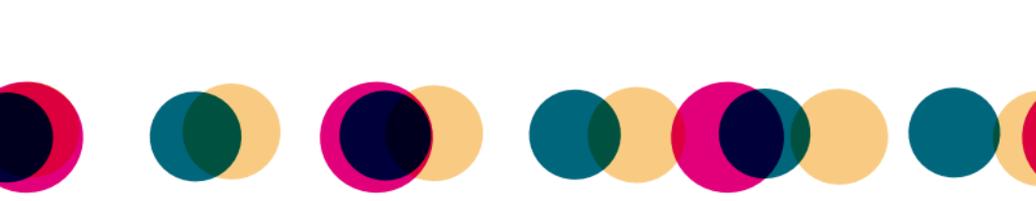
Lehrerbefähigung

Lehrerin oder Lehrer ist ein →**reglementierter Beruf**.

Ohne Erlaubnis darf man in Deutschland nicht als Lehrerin oder Lehrer arbeiten. Sie brauchen für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer eine Bescheinigung. Diese heißt Lehrerbefähigung.

Lehrplan

Das ist ein Plan für den Unterricht an Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen. In dem Plan steht, was Lehrerinnen oder Lehrer unterrichten sollen.



Und in welchem Schuljahr sie das unterrichten sollen.

Und was die Schülerinnen oder Schüler nach dem Unterricht können sollen.

Leistungsübersicht

Leistungsübersicht ist ein anderes Wort für →**Notenübersicht**.



M Meisterpflicht

Für viele Handwerksberufe gibt es eine **Meisterpflicht**.

Meisterpflicht heißt:

- Nur Meisterinnen oder Meister dürfen einen Handwerksbetrieb leiten. Wenn Sie Inhaberin oder Inhaber eines Betriebes sein wollen, aber keine Meisterinnen oder Meister sind, können Sie eine Meisterin oder einen Meister als Betriebsleiterin oder Betriebsleiter einstellen.

Eine Meisterausbildung kostet Geld. Und dauert zwischen vier Monaten und drei Jahren.

Informationen bekommen Sie bei der Handwerkskammer.



N Nachweis über einschlägige Berufserfahrung

Das ist ein Dokument. Also ein Papier.

In dem Dokument bescheinigt Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihre Berufserfahrung.

Ein **Nachweis über einschlägige Berufserfahrung** ist auch ein →**Arbeitszeugnis** oder ein →**Arbeitsbuch**.

Notarielle Kopie/beglaubigte Kopie

Eine Notarin oder ein Notar bescheinigt, dass eine Kopie echt ist: Mit Stempel, Datum und Unterschrift.

Dazu vergleicht die Notarin oder der Notar eine Kopie mit dem Original. Zum Beispiel die Kopie von einem Schulzeugnis mit dem Originalschulzeugnis.

Eine **notarielle Kopie** kostet Geld. Ungefähr 18 Euro pro Seite.

Notenübersicht

Das ist ein Dokument über Ihre Leistungen in der Schule, in der Ausbildung oder im Studium. In dem Dokument steht, welche Noten (=Zensuren) Sie bekommen haben und welche Fächer Sie im Unterricht hatten.

Ein anderes Wort für **Notenübersicht** ist: →**Leistungsübersicht**.

Prüfungsinhalte

Das ist alles, was Sie bei einer Prüfung wissen müssen.

Ein Beispiel:

- » Sie machen eine Ausbildung zur Hebamme. Am Ende machen Sie mehrere Prüfungen. Sie müssen verschiedene Fragen beantworten, zum Beispiel:
- Welche Krankheiten mit einer Schwangerschaft kommen können.
 - Wie ein menschlicher Körper funktioniert.
 - Wie man einem kranken Baby hilft.
 - Was man bei einer Geburt machen muss.
 - Warum Hygiene wichtig ist.

All das nennt man **Prüfungsinhalte** von einer Hebammenprüfung.

Prüfungsverordnung

In einer **Prüfungsverordnung** stehen die Regeln für eine Abschlussprüfung.

Zum Beispiel:

- Was die Schülerinnen oder Schüler in Ihrer Ausbildung lernen sollen.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Ob es eine mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung ist.
- Ob die Prüfung wiederholt werden darf.

Alle Prüferinnen und Prüfer müssen die Regeln beachten.

Qualifikationsanalyse § 14 BQFG

Sie wollen Ihre Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen?

Dann brauchen Sie Dokumente über Ihre Ausbildung.

Zum Beispiel ein Abschlusszeugnis oder ein Arbeitszeugnis.

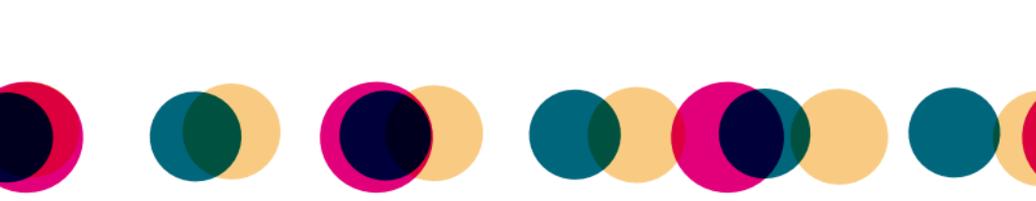
Manchmal reichen die Dokumente nicht aus. Oder es fehlen Dokumente.

Dann kann eine **Qualifikationsanalyse** helfen.

Bei einer **Qualifikationsanalyse** testet die →zuständige Stelle Ihre Qualifikationen. Die **Qualifikationsanalyse** ist ein Teil der →Gleichwertigkeitsprüfung.

Eine Qualifikationsanalyse ist zum Beispiel:

- Eine Arbeitsprobe. Wenn Sie Möbeltischler sind, müssen Sie vielleicht ein kleines Möbelstück anfertigen.
- Oder ein Gespräch mit einer Expertin oder einem Experten über Ihre Arbeit.
- Oder Sie arbeiten für kurze Zeit in einem Betrieb zur Probe.
- Oder ein praktischer oder theoretischer Test.



Die Regeln für die Qualifikationsanalyse stehen in einem Gesetz.

Es wird geprüft, ob Sie das Gleiche können wie jemand, der den Beruf in Deutschland gelernt hat.

Das Gesetz heißt:

- Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen.

Die Abkürzung ist: BQFG.

R

Referenzberuf

Die **→zuständige Stelle** macht bei einem **→Anerkennungsverfahren** einen Vergleich.

Sie vergleicht Ihre ausländische Berufsqualifikation mit einem deutschen Beruf.

Der deutsche Beruf heißt Referenzberuf.

Der Referenzberuf muss Ihrem Beruf sehr ähnlich sein.

Sie entscheiden zusammen mit der **→zuständigen Stelle**, welches der Referenzberuf ist.

Ein Beispiel:

» Herr Vaclav hat in Polen eine Ausbildung zum Elektromechaniker gemacht.

In Deutschland gibt es den Beruf Elektromechaniker nicht. Aber es gibt die Berufe: Systemelektroniker und Elektroniker für Automatisierungstechnik.

Herr Vaclav hat sich über beide Berufe gut informiert. Zusammen mit der **→zuständigen Stelle** entscheidet er: Der deutsche Systemelektroniker ist dem polnischen Elektromechaniker am ähnlichsten.

Dann ist der deutsche Beruf Systemelektroniker der Referenzberuf.

Reglementierte Berufe/ nichtreglementierte Berufe

Es gibt zwei Gruppen von Berufen:

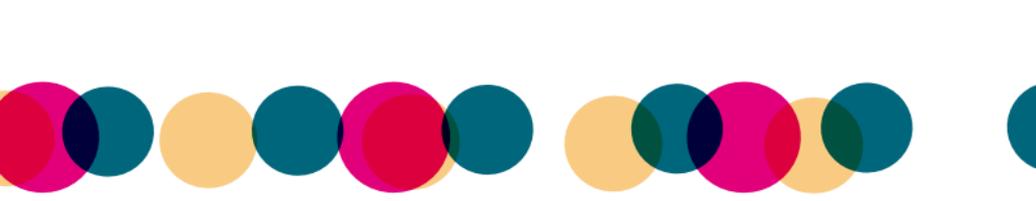
Die **reglementierten Berufe** und die **nichtreglementierten Berufe**.

- **Reglementiert** heißt: Es gibt Regeln und Gesetze für die Berufsausübung.
- **Nicht-reglementiert** heißt: Man darf in dem Beruf auch arbeiten, wenn man keine Ausbildung oder Anerkennung dafür hat.

Der Unterschied ist im **→Anerkennungsverfahren** sehr wichtig:

Wenn Ihr Beruf zu den **reglementierten Berufen** gehört, müssen Sie Ihren Berufsabschluss erst in Deutschland anerkennen lassen.

Ohne Anerkennung dürfen Sie in Deutschland nicht in Ihrem Beruf arbeiten.



Reglementierte Berufe sind Berufe, bei denen es um die Sicherheit oder Gesundheit von anderen Menschen geht.

Zum Beispiel Ärztin oder Arzt, Krankenpflegerinnen oder Krankenpfleger, Erzieherinnen oder Erzieher, Architektinnen oder Architekten oder Ingenieurinnen oder Ingenieure.

Für diese Berufe gibt es strenge Regeln, damit man bei der Arbeit keine anderen Menschen in Gefahr bringt.

Auf der Internet-Seite **anabin.kmk.org** finden Sie eine Liste.

Dort stehen alle reglementierten Berufe.

Die meisten Berufe sind in Deutschland aber **nicht-reglementiert**.

Zum Beispiel alle Berufe, die man in einer **→ dualen Ausbildung** lernt:

- Tischlerin oder Tischler, Mechanikerin oder Mechaniker, Kauffrau oder Kaufmann, KFZ-Technikerin oder KFZ-Techniker oder Friseurin oder Friseur und ungefähr 350 andere Ausbildungsberufe.

Sie brauchen für **nicht-reglementierte Berufe** keine **→ berufliche Anerkennung**.

Sie dürfen sich einfach eine Arbeit in Ihrem Beruf suchen.

Sie können aber auch Ihren **nicht-reglementierten** Beruf anerkennen (bewerten) lassen.

Das ist manchmal sinnvoll.

- Zum Beispiel, damit Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber Ihre Qualifikationen besser einschätzen können.
- Oder wenn Sie eine **→ Fortbildung** machen wollen.

Manchmal brauchen Sie für eine **→ Fortbildung** einen speziellen Berufsabschluss.

Auch die meisten akademischen Berufe sind **nicht-reglementiert**.

- Zum Beispiel Mathematikerin oder Mathematiker, Soziologin oder Soziologe, Informatikerin oder Informatiker, Germanistin oder Germanist.

Für die **nicht-reglementierten → akademischen Berufe** brauchen Sie auch keine **→ berufliche Anerkennung**.

Sie können aber eine **→ Zeugnisbewertung** machen lassen.

Schulische Ausbildung

Das ist eine Berufsausbildung.

Bei einer schulischen Ausbildung lernt man einen Beruf nicht in einem Betrieb, sondern nur an einer Schule.

Die Schule heißt Berufsfachschule.

Schulische Ausbildungen gibt es zum Beispiel für Heilerzieherinnen oder Heilerzieher, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut oder Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger.

Selbstständigkeit

Selbstständigkeit ist eine Form von Arbeit.

Selbstständige sind nicht bei einem Unternehmen angestellt.

Selbstständige arbeiten auf eigenes Risiko. Und für verschiedene Auftraggeberinnen oder Auftraggeber.

Wenn man selbstständig ist, hat man keine Chefin und keinen Chef.

Man ist seine eigene Chefin oder sein eigener Chef.

Sonstige Verfahren nach §14 BQFG

Das ist ein anderes Wort für: →**Qualifikationsanalyse**.

Staatlich anerkannte Ausbildung

Das ist eine Ausbildung, für die es Regeln und Gesetze gibt.

Die Gesetze heißen **Berufsbildungsgesetz** oder **Handwerksordnung**.

Die Gesetze regeln zum Beispiel:

- Wie der Beruf heißt.
- Was man für eine Arbeit macht.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Was man lernt oder was man können muss.
- Welche Prüfungen man macht.

Staatlich anerkannte Ausbildungen sind zum Beispiel alle →**dualen Ausbildungen**.

Davon gibt es ungefähr 350 in Deutschland.

Außerdem gibt es noch Ausbildungen an Berufsfachschulen.

Die heißen →**schulische Ausbildungen**.

Auch die →**schulischen Ausbildungen** sind staatlich anerkannt.

Staatlich anerkannte Übersetzerin/ staatlich anerkannter Übersetzer

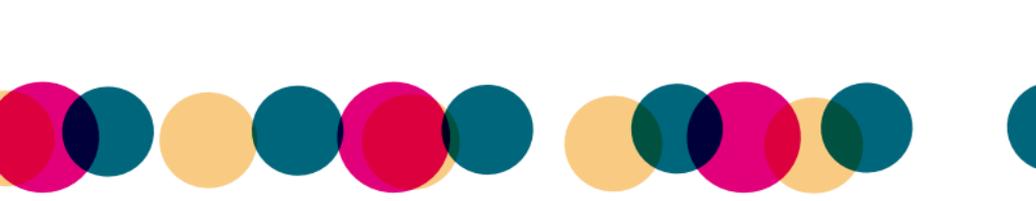
Das ist eine Übersetzerin oder ein Übersetzer.

Die Übersetzerin oder der Übersetzer hat die staatliche Abschlussprüfung gemacht und bestanden.

Nur dann ist eine Übersetzerin oder ein Übersetzer eine **staatlich anerkannte Übersetzerin** oder ein **staatlich anerkannter Übersetzer**.

Staatlich bestellte Übersetzerin/ staatlich bestellter Übersetzer

Das ist ein anderes Wort für: →**vereidigte Übersetzerin** oder →**vereidigter Übersetzer**.



Studienbuch

Das ist eine Bescheinigung über Zeit und Dauer von Ihrem Studium.

In einem Studienbuch steht zum Beispiel:

- Wann Sie Ihr Studium angefangen haben.
- Welche Studienfächer Sie studiert haben.
- Ob Sie das Studienfach gewechselt haben.
- Ob Sie beurlaubt waren.

Studienkolleg

Sie wollen in Deutschland studieren?

Dann brauchen Sie eine **→Hochschulzugangsberechtigung**.

Ihre ausländische **→Hochschulzugangsberechtigung** ist in Deutschland nicht akzeptiert?

Dann können Sie ein Studienkolleg besuchen.

Ein Studienkolleg ist ein Kurs.

Der Kurs bereitet Sie auf ein Studium an einer Universität oder Hochschule vor.

Der Kurs dauert zwei Semester.

Dann machen Sie eine Prüfung.

Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie sich für ein Studium bewerben.

Tätigkeitsnachweis

Das ist ein Schreiben von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

In dem Schreiben steht: Wo, wann, wie lange und was genau Sie gearbeitet haben.

Vereidigte Übersetzerin/vereidigter Übersetzer

Vereidigte Übersetzerinnen oder Übersetzer arbeiten für Behörden oder Gerichte. Vereidigte Übersetzerinnen oder Übersetzer sind **→staatlich anerkannte Übersetzerinnen oder Übersetzer**.

Oder Übersetzerinnen oder Übersetzer mit Studienabschluss. Sie haben aber noch eine zusätzliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis dürfen sie für Behörden oder Gerichte übersetzen.

Übersetzungen von Dokumenten für Behörden oder Gerichte müssen von vereidigten Übersetzerinnen oder vereidigten Übersetzern sein.

Sie brauchen zum Beispiel eine Übersetzung von Ihrem Zeugnis für Ihr **→Anerkennungsverfahren?**

Das darf nur eine vereidigte Übersetzerin oder ein vereidigter Übersetzer machen.

W Wesentliche Tätigkeit

Sie lernen in jedem Beruf viele unterschiedliche Arbeiten.

Aber manche Arbeiten müssen Sie in dem speziellen Beruf unbedingt lernen.

Diese Arbeiten sind fundamental/zentral in diesem Beruf.

Solche Arbeiten nennt man **wesentliche Tätigkeiten**.

Diese Tätigkeiten müssen Sie am Ende der Ausbildung können.

Ein Beispiel:

» Sie machen eine Ausbildung zum Friseur. Die wesentlichen Tätigkeiten für einen Friseur sind:

- Betreuen, beraten, verkaufen
- Pflegen des Haares und der Kopfhaut
- Haarschneiden
- Gestalten von Frisuren
- Dauerhaftes Umformen
- Farbverändernde Haarbehandlung
- Dekorative Kosmetik und Maniküre
- Betriebs- und Arbeitsabläufe kennen
- Pflegen von Geräten, Maschinen und Werkzeugen
- Schützen von Haut und Atemwegen, Hygienemaßnahmen einhalten können
- Informations- und Kommunikationssysteme kennen
- Werbung, Präsentation und Preisgestaltung beherrschen

Es ist gefährlich, wenn Sie etwas falsch machen.

Deswegen sind die Arbeiten wesentlich.

Z Zeugnisbewertung

Für viele →**akademische Berufe** brauchen Sie keine Anerkennung.

Das sind alle →**akademischen Berufe**, die →**nicht-reglementiert** sind.

- Zum Beispiel: Soziologin oder Soziologe, Biologin oder Biologe, Sprachwissenschaftlerin oder Sprachwissenschaftler, Informatikerin oder Informatiker.

Es gibt für →**nicht-reglementierte akademische Berufe** auch kein Anerkennungsverfahren.

Manchmal ist aber eine Bewertung von Ihrem Berufsabschluss trotzdem wichtig.

Zum Beispiel, damit Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber Ihre Qualifikationen besser einschätzen können.

Oder Sie wollen vielleicht eine Weiterbildung machen.

Dafür brauchen Sie vielleicht einen Hochschulabschluss.

Dann können Sie eine Zeugnisbewertung beantragen.



Die Zeugnisbewertung macht die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** in Bonn.

Das kurze Wort dafür heißt: **ZAB**.

Die **ZAB** prüft: Welcher deutsche Abschluss ist mit Ihrem Hochschulabschluss vergleichbar.

Dann bestimmt die **ZAB** Ihr akademisches Niveau.

Anschließend bekommen Sie eine Bescheinigung.

In der Bescheinigung steht, welche Hochschulqualifikationen Sie haben.

Außerdem bekommen Sie Informationen, wie Sie Ihr akademisches Niveau verbessern können.

Die **ZAB** macht Zeugnisbewertungen nur für abgeschlossene Hochschulausbildungen.

Eine Zeugnisbewertung dauert einige Monate.

Und kostet Geld.

Zuständige Stelle

In Deutschland sind verschiedene Institutionen für die **→berufliche Anerkennung** zuständig.

So eine Institution nennt man **zuständige Stelle** oder anerkennende Stelle.

Zuständige Stellen sind zum Beispiel:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern und viele andere Kammern.
- Verwaltungen und Behörden von den Bundesländern.
- Hochschulen und Universitäten.

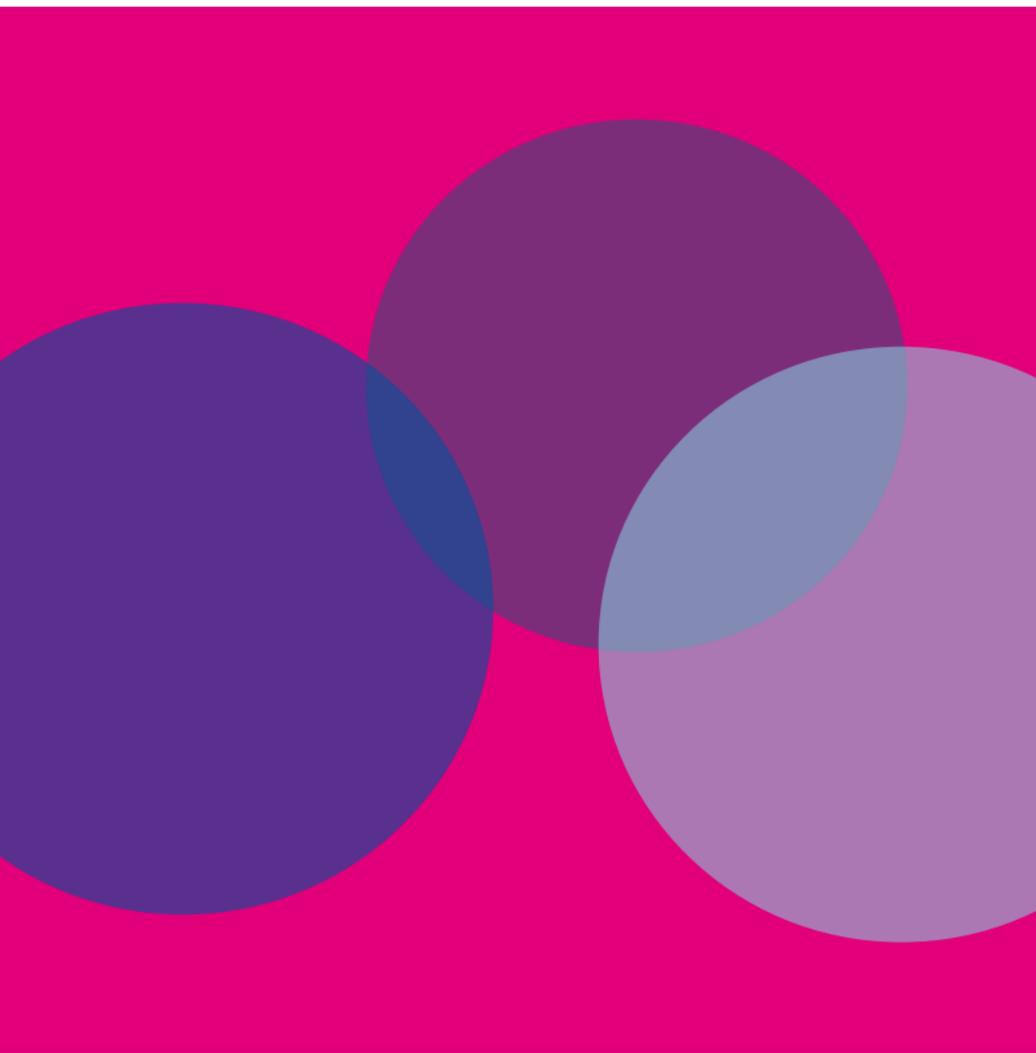
Welche Stelle ist für Sie zuständig?

Das hängt von Ihrem Beruf und Ihrem Wohnort ab.

Die Erstberatungsstellen sagen Ihnen, welche Stelle für Sie zuständig ist.

Sie können Ihre zuständige Stelle auch im Internet herausfinden.

Die Internetseite heißt: **www.erkennung-in-deutschland.de**



www.nobi-nord.de
www.basisundwoege.de/antidiskriminierung



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“